

Werk

Titel: Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen
Verlag: Schramm
Jahr: 1792
Kollektion: Rezensionszeitschriften
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN557328365_1792
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1792
LOG Id: LOG_0007
LOG Titel: 3. Stük
LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

G e l e h r t e A n z e i g e n.

3 Stück.

Tübingen den 9 Jan. 1792.

Fortsetzung.

Die äußerliche Einrichtung unseres neuen Gesangbuchs wurde theils durch die Absicht, es bey seiner Einführung annehmlich, und in seinem Gebrauch nützlich zu machen, theils durch Rücksichten auf die längst gewohnte Liedersammlung, theils durch Zeitumstände bestimmt. Eine ausführlichere und reichhaltigere Vorrede, als Recens. in irgend einem andern Gesangbuch fand, zeigt sowohl überhaupt den Zweck, die Erfordernisse und die Würksamkeit der Kirchenlieder, als besonders die Grundregeln, nach welchen die gegenwärtige Sammlung gemacht ist; und gibt hiernächst auch zu ihrem rechten Gebrauch eine treffende Anweisung und nachdrückliche Ermunterung. Bey der Anzahl von 629 Liedern, woraus diese Sammlung besteht, ist die Größe des Buchs mäßig, und hält die Mitte zwischen den viel voluminösern Holsteinischen, Coburgischen, Memmingischen, Nürnberghischen Gesangbüchern, und einigen kleinern, dergleichen das Anspachische, Wertheimische,

und andere sind. Die Anzahl unserer nächstvor-
 rigen Liedersammlung wird von der jezigen um
 236 übertreffen. Die Anordnung und Folge
 der Lieder ist in dem neuen Gesangbuch gänzlich
 verändert. Es hat drey Hauptabtheilungen.
 Die erste umfaßt die vornehmsten Glaubens-
 lehren; die zweite, die christliche Sittenlehre,
 auf welche ein Anhang von Trostliedern (wie-
 wohl, durch einen Schreib- oder Druckfehler, un-
 ter der unrichtigen Numer IV. S. 475) folgt;
 die dritte, Zeit- und Zufallslieder. Jede
 Hauptabtheilung schließt ihre Unterarten in sich,
 die vor jeglicher Gattung der Lieder mit vieler
 Genauigkeit ausgedrückt, und durch grössere oder
 kleinere Zahlen von einander unterschieden sind.
 Wenn man also nur auf die Rubrik Acht hat,
 zu welcher ein Lied gehört; so wird man schon
 voraus von dem eignen Inhalt desselben belehrt.
 Da man aber schon längst gewohnt war, gewisse
 Festlieder von andern auszuzeichnen; so sind
 solche auf eine sehr schickliche Art mit den Glau-
 benslehren in Zusammenhang gestellt, und gleich-
 wohl durch ihre verschiedene Benennungen, als:
 Passionslieder, Osterlieder, Pfingstlieder u. s. f.
 noch besonders als Festgesänge rubricirt worden,
 ohne daß dabey die natürliche Ordnung und Fol-
 ge der Materien eine Unterbrechung erlitten hät-
 te. Eben so verhält es sich mit den poëtischen
 Psalmenübersetzungen, bey welchen nur oben der
 Psalm bemerkt steht, woraus jede verfertiget ist.
 Eine — in vielen andern Gesangbüchern befind-
 liche — Zusammenstellung sämtlicher Rubriken,
 die eine bequeme Uebersicht über den so manch-
 faltigen und reichen Inhalt der ganzen Samm-
 lung gewährt haben würde, ist vermuthlich we-
 gen Ersparnis des Raums weggeblieben. Zu

wünschen aber wäre es, daß ein Nachtrag der vollständigen, bloß nach jenen Rubriken geordneten Inhaltsanzeige zu leichterem Gebrauch des Buchs von der Verlagsbuchdruckerey veranstaltet würde. Die meisten Lieder sind auf die vorhin üblichen Melodien eingerichtet. Bey dem großen Zuwachs neuer Lieder werden doch nur ungefähr zwanzig neue Melodien erfordert, deren Verfertigung bereits einem oder mehreren geschickten Tonsetzern aufgetragen seyn soll*). Wenn an der, jeglichem Lied vorstehenden, Anzeige der Melodie, wornach es gesungen werden muß, diß befremdend seyn sollte, daß auch Melodien von alten Liedern vorkommen, die im Neuen nicht mehr zu finden sind; der erinnere sich nur, daß solche Melodien-Anzeigen vornemlich den Vorsinger und Orgelspieler belehren sollen, was er in seinem noch jetzt gültigen, aber nur nach jenen alten Kirchenliedern eingerichteten Choralbuch nachzusuchen hat. Bey der künftigen Ausgabe eines neuen Choralbuchs aber dürfte darauf gesehen werden, nur solche Lieder, die im neuen Gesangbuch vorkommen, als Muster zu nennen, und alsdenn auch im Gesangbuch selbst, die Melodie-Bemerkungen bey allen denjenigen Stellen zu verändern, die sich einswetlen noch auf jene weggelassene Lieder beziehen. Jegliche Seite des Buchs ist in zwey Columnen gespalten. Nach Art des vorigen ist auch hier das

*) Während des Abdrucks dieser Recension sind die zu dem Gesangbuch gehörigen neue Melodien, von dem Stuttgartischen Hof-Cantor, Herrn Stözel verfertigt, im Druck erschienen. Noch andere sollen von Herrn Dieter in Stuttgart, und von Herrn Kefler in Heilbronn componirt werden, und zum Theil schon im Druck fertig seyn.

erste Wort jeder Zeile, ausser diesem aber kein Nennwort, als die göttlichen Namen, mit grossen Anfangsbuchstaben bezeichnet. Die Druckschriften sind neu, scharf, deutlich, und grösser, als die vorigen. Gleichwohl wäre es für schwache Augen gut, wenn bald auch eine neue Auflage mit gröberer Schrift erschiene. Noch ist zu bemerken übrig, daß die erste Erscheinung des neuen Gesangbuchs weder mit den sonn- und feiertäglichen Perikopen, die auch wirklich in den meisten auswärtigen Gesangbüchern fehlen, noch mit den gewöhnlichen Zeitgebeten verbunden war. Diese Anhänge sind allerdings kein wesentlicher Theil einer Sammlung von Kirchenliedern. Daher sind selbst auch die Gebete in einigen neuen Gesangbüchern, z. B. im Berlinischen, Coburgischen, Nürnbergischen, weggelassen. Weil aber doch die sonn- und feiertäglichen Lerte am bequemsten aus dem Gesangbuche nachgelesen werden, und viele, zumal weniger Vermögliche oder Reisende, ihre Liedersammlung zugleich zur häuslichen Erbauung und als gewöhnliches Gebetbuch zu gebrauchen pflegen; so ist bereits die Veranstaltung getroffen, daß nicht nur die zu kirchlichem Gebrauch neu revidirten und hier und da veränderten sonn- und feiertägliche Lerte samt der harmonischen Passionsgeschichte in dem Format des neuen Gesangbuchs gedruckt, sondern demselben auch auserlesene Gebete zugegeben, und hiemit vieler Wünsche befriediget werden sollen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nürnberg.

Nova Acta physico-medica academiae
Caesareae — Naturae Curiosorum. T. VIII.

1791. 368 S. und ein Appendix von 200 Seiten in 4. Seit 1783 endlich wieder ein Band. Langsam schreitet diß Werk vor, doch denken wir immer: Sat cito, si sat bene. Mancherley, auch äußerliche Hindernisse verzögerten die Fortsetzung. Die wichtigere Beobachtungen in diesem Band sind folgende:

Rousseau heilt eine anfahende Wassersucht durch Hollundermuß. Sigel: die Pflanze, von welcher die damalen unbekannte Wurzel in N. A. T. VI. genommen war, sey *aconitum napellus*. Consbruch, von einem Herz- und Aortenbruch — von einem Rinnsbatenzwang, der den unächten Blattern wich — ein Anderer wurde durch Hämorrhoiden gehoben. Zanetti trieb einen Kürbiswurm durch die Herrenschwandische Methode ab. Ploucquet erzählt die Geschichte eines Pferdes, das an einem innern Bruch verstorben war; das Zwerchfell hatte zwey Oeffnungen, durch welche ein Theil des Colon in die Brusthöhle gedrungen war. Ebenderselbe von einer glücklich geheilten Brustwunde, da der verwundende Degen unter der rechten Brustwarze hinein, und am Rücken wieder herauskam. Beispiele von spastischen Zusammenziehungen nach dem Tode. Blutige Schlagflüsse mit Sections-Berichten belegt. Ebenderselbe, Beobachtung von einem Kinde, das nur Eine Augenhöhle in der Mitte, Ein, aber doppeltes, Auge hatte, das mit zwey verschiedenen Hornhäuten und zweyen Pupillen versehen war. (Gilibert hat in seinem *Adversar. pract. prim.* auch einen Cyclops, wie der Fall hier genannt wird.) Gmelin von der Einwirkung der Salpetersäure auf Seide. Siebold von einem mit Eiter angefüllten Herzbeutel, verbunden mit Brustwas-

versucht: der Eiter war aus der Leber durch das
 Zwerchfell dahin gedrungen. Demachy von
 einem Jüngling, der sich im eigentlichen Ver-
 stände zu Tode studirte. Bonz vom Knochen-
 Phosphorus. Bonz von einem in Eiterung ge-
 gangenen Pancreas. Rose von der Wirksam-
 keit des trocknen flüchtigen Laugensalzes in Zer-
 theilung der Geschwülste. Delius — Salzsäure
 im Gips. Evers von Verrenkung der Schulter;
 Ein bequemer Apparat hiezu ist hier abgebildet.
 Ebenderselbe vom Grind; den er ohne Wech-
 haube mit Ammoniac-Pflaster curirt. Zwierein
 vom Sinebergerwasser. Bernberger von einem
 in zwey Behältnisse getheilten Magen. Born
 vom Goldwaschen. Zahn von schmerzhaften
 Knoten am Kopfe, die durch Brennen geheilt
 wurden — Eine hartnäckige Milchabsonderung
 ohne Säugen — Ein gehindertcs Schlingen —
 Empfängniß ohne monatliche Reinigung. Eck-
 ner von einer Melancholie aus zurückgetriebenen
 Flechten, meist durch ein Blasenpflaster auf den
 Scheitel, welcher lange offen erhalten wurde,
 gehoben. Knapc von einer Erstikung, aus Ver-
 derbniß des ringförmigen Knorpels — Rothe
 Weine, ehe man sie probiren wolle, müsse man
 mittelst beigegossener Milch ihrer Farbe berau-
 ben. Ferro von einem offenen Urachus bey ei-
 nem Erwachsenen — Ein Beinfray verzehrte die
 Körper der zwey ersten Lendenwirbelbeine, und
 ließ das Rückenmark frey in einem häutigen Sak.
 Lange: Ein angeerbtes übles Gehör. Ebender-
 selbe von einer epidemischen Gelbsucht. Piderit:
 daß die künstliche Geschwüre in der Schwind-
 sucht keinen grossen Nutzen schaffen. Hufeland
 von verschlucktem Arsenic, und dem fixen Lau-
 gensalz, als Hülfsmittel. Böhr von schmerz-

haftem Zahnausbruch mit Convulsionen bey einem Erwachsenen — von einem Bluterbrechen. Isenstamm de acervulo cerebri, oder den in bey nahe allen Zirbeldrüsen gefundenen Sandkörperchen. Ehrhard von einer tödlichen Leibesverstopfung von Verengerung und Callosität des Colon — Von einem unfreywilligen Urinabgang wegen einer durchaus verengerten Blase, welcher nach einem Fall erfolgte. Bogt von Erzeugung der Perlen. Benvenuti von einem monströsen grossen Kopfe (wahrscheinlich ein Wasserkopf). Sprengel von der epidemischen Constitution zu Halle, 1790. Nicolai von Würmern, als Ursache mancher Krankheiten, vornehmlich Gliederschmerzen. Esper Oryctographiae Erlangensis specimina. Schöpf Beyspiele freywilliger Electricität im Menschen. Rudolph erzählt einen Fall von einem unter das Rad gerathenen Müller, dessen mannigfaltige fürchterliche Verlezungen dennoch glücklich ausliefen. Hoehenwart vom cuculus alpinus und Lanius rufus, mit zwey hübschen Kupferplatten. Blom von übermäßiger Fettigkeit, welche wahrscheinlich von Säure herrührte. von Wulfen Descriptiones Zoologicae vom Adriatischen Meer. Schreber vom Cactus hexagonus mit Abbildung der Blüthe. Der Anhang hat meistens naturhistorische Gegenstände, Notizen vom Zustande der Academie, und Gedächtnißschriften verstorbener Mitglieder.

Leipzig.

D. Johann Lorenz Dorn, — Versuch eines practischen Kommentars über das peinliche Recht. Zweiter Band. 1791. 744 S.

in 8. In diesem Theil werden nach Anleitung des Meisterischen Lehrbuchs die Lehren von den peinlichen Gerichten, Sachen, Gerichtsbarkeit, Gerichtsstand, und vom Proceß abgehandelt, und am Ende wird noch eine eigene Abhandlung von Verfertigung der Criminalacten, welche eine sehr brauchbare Anleitung für den peinlichen Richter enthält, beygefügt; und mit dem Register über das ganze Werk beschloffen. Im Ganzen wiederholen wir unser bey Anzeige des ersten Theils gegebenes Urtheil; manche, besonders bloß practische Materien sind gut ausgeführt, allein auch manche Irrthümer, besonders wenn der Verf. sich in das Römische Recht einläßt, haben sich eingeschlichen; wie z. B. die *causae civiles* und *criminales* der Römer ganz unrichtig in §. 285 bestimmt sind, eine *Pandectendefinition* des *actuarii* in l. 33. §. 1. D. *ex quib. caus. maj.* gesucht, dem *judici pedaneo* S. 44 eine *Jurisdiction* zugeschrieben wird. Von der peinlichen Gesetzgebung ist nichts berührt, angenommen, daß der Verf. in §. 378 die Gründe für und wider die Zulässlichkeit der peinlichen Frage kurz angeführt, übrigens aber nicht entschieden hat. In §. 379. S. 354 ist die ganz unrichtige Behauptung, daß nach der Carolinischen Halsgerichtsordnung die peinliche Frage nur gegen einen überwundenen und überwiesenen Missethäter Statt finde, und die Todesstrafe nicht anders erkannt werde, als bis der Thäter das Verbrechen mit allen Umständen eingekannt hat; Sätze, von welchen sich das Gegentheil aus mehreren Stellen des Gesetzes deutlich beweisen läßt.
